

Vor Beginn der Sitzung fanden folgende Ortstermine statt:

- Anbringen eines Verkehrsspiegels Schlossbruck
- Erneuerung der Toranlage am Bauhof
- Änderung des Zugangs für den Grüngutcontainer
- Regenwasserkanal Leisau

Vor Beginn der Sitzung hat der Vorsitzende um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes gebeten:

Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 356/1 Gem. Nemmersdorf

Die Zustimmung wird mit 9:0 erteilt und unter TOP 2.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet sich Herr Hans-Günther Zimmermann im Rahmen der Bürgeranhörung zu Wort. Er stellt zwei Fragen zu seinem Anliegen im OT Dressendorf.

- 1) Sachstandsabfrage zum geplanten landwirtschaftlichen Bauvorhaben oberhalb seines Grundstückes in der Pöllersdorfer Straße.
- 2) Änderung des Flächennutzungsplanes für sein Grundstück.

Die aufgeworfenen Fragen können durch den 1. Bürgermeister umgehend beantwortet werden.

Zu 1) Der Stadt liegen noch keine Pläne vor; über den Vorbescheidsantrag ist vom LRA noch nicht entschieden.

Zu 2) Die von der Stadt behandelte Vorbescheidsabfrage von Herrn Zimmermann ist zur Bearbeitung im Landratsamt. Nach Entscheidung des LRA werden seitens der Stadt weitere Schritte eingeleitet.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.04.2019
2. Bauanträge:
 - 2.1. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Anbau eines Balkones, Flr-Nr. 451/1 Gem. Nemmersdorf, Am Elbersacker 1, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf, durch Claus und Ellen Runiger
 - 2.2. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flr-Nr. 473/11 Gem. Goldkronach, Kronachring 9, 95497 Goldkronach, durch Nicole und Daniel Lindner
 - 2.3. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Doppelcarport mit Nebengebäude, Flr-Nr. 461 Gem. Goldkronach, Am Altenbaum 11, 95497 Goldkronach, durch Martin Mikulas und Lucia Mikulasova
 - 2.4. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flr-Nr. 356/1 Gem. Nemmersdorf, Pöllersdorf 1 b, 95497 Goldkronach, durch Nicole und Michael Wunderlich
3. Anträge:
 - 3.1. Auftragsvergabe Erneuerung der Toranlage am Bauhof
 - 3.2. Auftragsvergabe Änderung des Zugangs für den Grüngutcontainer
 - 3.3. Anbringen eines Verkehrsspiegels Schlossbruck
 - 3.4. Regenwasserkanal Leisau
 - 3.5. Bebauungsvorschlag Wohndorf 21
 - 3.6. Sanierung FF-Haus Sickenreuth
4. Informationen:
 - 4.1. Gullyreinigung durch das Staatliche Bauamt Bayreuth
 - 4.2. Halteverbot Markgrafenstraße
 - 4.3. Blühkonzept der Stadt Goldkronach
5. Sonstiges
 - 5.1. Sachstand Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Nachfrage StR Hautsch

Top 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.04.2019

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 05.04.2019 wurde den Stadtratsmitgliedern in Ablichtung zugeleitet.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll wird in der vorliegenden Form ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bauanträge:**Top 2.1 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Anbau eines Balkones, Flur-Nr. 451/1
Gem. Nemmersdorf, Am Elbersacker 1, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf,
durch Claus und Ellen Runiger****Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 2.2 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit
Garage, Flur-Nr. 473/11 Gem. Goldkronach, Kronachring 9, 95497 Goldkronach,
durch Nicole und Daniel Lindner****Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Die Befreiungen für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze und für die Erhöhung des Kniestockes werden erteilt.

Hinweis:

Es darf kein Wasser aus der privaten Grundstücksfläche auf die öffentliche Straßenfläche laufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 2.3 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Doppelcarport mit Nebengebäude, Flur-Nr. 461 Gem. Goldkronach, Am
Altenbaum 11, 95497 Goldkronach, durch Martin Mikulas und Lucia Mikulasova****Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Die Befreiung für die Erhöhung des Kniestockes von 75 cm auf 90 cm wird erteilt.

Hinweis:

Es darf kein Wasser aus der privaten Grundstücksfläche auf die öffentliche Straßenfläche laufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.4 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 356/1 Gem. Nemmersdorf, Pöllersdorf 1 b, 95497 Goldkronach, durch Nicole und Michael Wunderlich
--

Sach- und Rechtslage:

Für das Bauvorhaben liegt ein positiver Vorbescheid vor.

Die Erschließung ist im Zusammenhang mit der HausNr. 1 a gesichert:

- Entwässerung über vorhandene Kleinkläranlage
- Regenwasser in den städtischen Straßengraben
- Trinkwasser über die vorhandene Zuleitung zur HausNr. 1 a

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Als Empfehlung seitens der Stadt wäre es städtebaulich zu begrüßen, wenn die Dachfarbe der des bestehenden Gebäudes angepasst wird, da das neue Gebäude zusammen mit der HausNr. 1 a ein Ensemble im Außenbereich bildet.

Hinweis:

Es darf kein Wasser aus der privaten Grundstücksfläche auf die öffentliche Straßenfläche laufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Anträge:

Top 3.1 Auftragsvergabe Erneuerung der Toranlage am Bauhof

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin wird vom Bauamt die Problematik des Tores erläutert.

Der in den 80er Jahren errichtete Bauhof samt Umzäunung hat als Hauptzugang von der Peuntgasse kommend ein mechanisches Schiebetor mit Bodenlaufschiene.

Durch die tägliche Beanspruchung und den Winterdienst sind sowohl die Lauf- und Schieberäder als auch die Bodenführungsschiene sanierungsbedürftig.

Die Räder wurden im Laufe der Zeit des Öfteren gewechselt. Ersatzteile sind sehr schwierig zu beschaffen und haben nicht mehr die Haltbarkeitsdauer der ursprünglichen Originalräder. Hinzu kommt, dass die einbetonierte und über das Fundament hervorstehende Laufschiene im Bereich der Durchfahrt nicht mehr zu befestigen und vor allem nicht mehr zeitgemäß ist.

Um Abhilfe zu schaffen und eine Stolperfalle zu beseitigen sowie der massiven Beschwerden der Mitarbeiter gerecht zu werden, wurde von Seiten des Bauamts eine neue Toranlage bei zwei namhaften Torherstellern abgefragt.

Die neue Toranlage ist freischwebend – selbsttragend ohne Bodenlaufschiene.

Sie wird auf das vorh. Fundament aufgesetzt und passt sich dem bestehenden Zaun an.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Fa. Theodor Bauer GmbH, Neubau 4, 95482 Gefrees
Fa. Röhm + Roder GmbH, Flurstr. 3, 96142 Hollfeld

Beide Firmen gaben ein Angebot ab:

Fa. Theodor Bauer GmbH, Gefrees	5.300,26 € incl. MwSt.
Fa. Röhm + Roder GmbH, Hollfeld	6.101,40 € incl. MwSt.

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Sie sind im Prinzip vergleichbar.
Die Angebotssummen betragen:

Fa. Theodor Bauer GmbH, Gefrees	5.300,00 € incl. MwSt.
Fa. Röhm + Roder GmbH, Hollfeld	6.101,40 € incl. MwSt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Erneuerung der Toranlage an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Theodor Bauer GmbH, Neubau 4, 95482 Gefrees, zu einem Angebotspreis von 5.300,26 € incl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Auftragsvergabe Änderung des Zugangs für den Grüngutcontainer

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin erläutert das Bauamt die erneut von Bürgern vorgetragenen Probleme beim Entsorgen des Grüngutes am Grüngutcontainer.

Zur allgemeinen Sachlage ist folgendes anzumerken:

Im Jahr 2011 wurde die Größe des Grüngutcontainers seitens des Landratsamtes einhellig auf 33 m³ festgelegt. Dadurch wird nur noch der „hohe Container“ angeliefert und geleert.

Im Mai 2011 ereignete sich im Zusammenhang mit dem Grüngutcontainer ein tödlicher Unfall. Daraufhin wurde vom Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem TÜV eine Überprüfung der Aufstiegsmöglichkeiten vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits die Lösung der Gemeinde Gesees vom Bauamt vorgeschlagen, jedoch verworfen. Stattdessen hat man ein Aufstiegspodest anfertigen lassen. Von der Bürgerschaft wurde der „schwierige“ Aufstieg bemängelt.

Im Jahr 2015 wurde erneut die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung der Gemeinde Gesees abgelehnt.

Seit geraumer Zeit häufen sich wieder die Beschwerden/Anfragen von Bürgern hinsichtlich der „schwierigen“ Aufstiegsmöglichkeit.

Daraufhin wurde erneut eine Kostenfeststellung für eine Änderung erarbeitet.

Grundlage sind beiliegende Fotos.

Die Gemeinde Gesees hat ein Gerüstsystem gewählt, welches jederzeit bei Änderung der Entsorgung umgebaut bzw. im Bauhof verwendet werden kann.

Durch das Bauamt wurde eine beschränkte Angebotsabfrage bei zwei namhaften Gerüstherstellern durchgeführt.

Fa. Hünnebeck GmbH, Helmut-Sandler-Str. 5, 95482 Gefrees
Fa. Layher, Seeleite 10 + 13, 96178 Pommersfelden

Beide Systeme sind in der Baubranche hinreichend bekannt.
Die Gerüste sind vergleichbar. Die beiliegenden Zeichnungen sind systemabhängig gleich.

Es wurden die Angebote bis zum 10.05.2019 abgefragt.

Fa. Hünnebeck GmbH, Helmut-Sandler-Str. 5, 95482 Gefrees	3.082,20 € incl. MwSt.
Fa. Layher, Seeleite 10 + 13, 96178 Pommersfelden	3.018,61 € incl. MwSt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergaben sich folgende Endsummen:

Fa. Hünnebeck GmbH, Helmut-Sandler-Str. 5, 95482 Gefrees	3.082,20 € incl. MwSt.
Fa. Layher, Seeleite 10 + 13, 96178 Pommersfelden	3.018,61 € incl. MwSt.

Nach allgemeinem Dafürhalten ist die vorgeschlagene Lösung nicht erforderlich.

Als Lösung wurde vom Bauausschuss vorgeschlagen:

- Das bestehende Treppenpodest zu verlängern, sodass die gesamte Länge des Containers von diesem aus befüllt werden kann.
- Weiterhin soll das Podest dauerhaft auf der östlichen Seite (zum Bauhof) stehen bleiben.
- Die Arbeiten sollen von der Verwaltung an einen örtlichen Schlosser vergeben werden.
- Der neue Standort ist mit dem Entsorger abzuklären.

Beschluss:

Eine Vergabe gem. Beschlussvorschlag wird nicht vorgenommen. Stattdessen wird die vorbeschriebene Lösung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.3 Anbringen eines Verkehrsspiegels Schlossbruck

Sach- und Rechtslage:

Durch einen Abstimmungsfehler war der Bauausschuss beim Ortstermin an der falschen Stelle in der Schloßbruck im OT Nemmersdorf.

Der Vorsitzende erläutert in der Sitzung den gewünschten Antrag:

Ein Oberlieger in der Schloßbruck möchte zur Verbesserung der Einsicht in den Plattenweg auf der FINr. 135 einen Spiegel anbringen, damit zu erkennen ist, ob aus dieser ein Fahrzeug einmündet.

Beschluss:

Es kann nicht mit einem Spiegel eine Verkehrsregelung geschaffen bzw. aufgehoben werden.

Der Antrag wurde abgelehnt, da dort ohnehin die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt sei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Persönlich beteiligt: 0

Der Antrag ist somit abgelehnt!

Top 3.4 Regenwasserkanal Leisau
--

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin erläutert das Bauamt den Schaden am Regenwasserkanal.

Bei mehreren Regenereignissen wurde erneut ein Schaden am Regenwasserkanal im OT Leisau nahe der Hausnummern 27 und 29 festgestellt.

Bei der ersten Analyse ist von einem begrenzten Schaden ausgegangen worden. Hierfür wurde kurzfristig von der für die Stadt tätigen Firma Roth ein Angebot erstellt. Die darin beschriebene Länge war mit ca. 10,0 lfm. angenommen worden.

Für die Reparatur kam eine Summe von 10.659,89 € incl. MwSt. zusammen.

Nach einer weiteren Überprüfung des Kanalstrangs wurde festgestellt, dass dieser auf ca. 30,0 bis 35,0 lfm. Länge erneuert werden muss.

Wenn man das vorliegende Angebot umrechnet, käme man auf eine vorläufige Gesamtsumme von ca. 37.309,62 € incl. MwSt.

Es wird vorgeschlagen, da hier Dringlichkeit geboten ist, mit den Firmen die die Straßensanierungen 2019 vornehmen, Kontakt aufzunehmen, um von diesen kurzfristig ein Angebot zu erhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot sollte dann umgehend beauftragt und vorab hierfür die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Vorgehensweise fand Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.5 Bebauungsvorschlag Wohndorf 21**Sach- und Rechtslage:**

Der Stadt Goldkronach liegt ein Bebauungsvorschlag für die FINr. 474 Gem. Goldkronach als Wohndorf 21 vor. Der Investor möchte die Flurnummer mit ca. 23 unterschiedlichen Wohnhäusern und einem Versorgungsgebäude bebauen.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Mischgebiet ausgewiesen, grenzt aber im Norden an ein mögliches Gewerbegebiet, im Westen an ein bestehendes Gewerbegebiet und im Süden an ein Sondergebiet an.

Der Investor sieht die gesamte Fläche (ca. 1.3 ha) als Baulücke und hätte dafür gerne eine Baugenehmigung nach § 34.

Im Vorfeld der Sitzung fand im Rathaus eine Besprechung mit dem Landratsamt und dem Investor statt, in der die rechtliche Situation klargestellt wurde:

- Keine Baulücke, da Fläche zu groß
- Probleme mit der Wohnbebauung durch angrenzende und mögliche Gewerbeeinheiten
- Lösungsansatz seitens des Landratsamtes:
Umwandlung des sich links der Kronach entlang der Peuntgasse befindlichen Gewerbegebietes in ein Mischgebiet (unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer)
- Bebauung mit rechtsgültigem Bebauungsplan mit der Gebietszuordnung WA oder Mi.
- Bebauung mit Wohndorf 21 = WR eigentlich nicht möglich

In der Diskussion wurden Zweifel an der Aussage des Landratsamtes zur Umwandlung best. Teile des Flächennutzungsplanes laut.

Beschluss:

Man kam überein, den Antrag vorerst zurückzustellen und im Landratsamt mit Unterstützung durch StR Hofmann (Büro IBAS) die immissionsrechtlichen Punkte nochmals zu besprechen.

Grundsätzlich ist die Stadt bestrebt, dieses Gelände zu bebauen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.6 Sanierung FF-Haus Sickenreuth**Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Bauausschusssitzung wird nachstehender Antrag auf Sanierung des Feuerwehrhauses Sickenreuth mit Möglichkeit anderweitiger Unterbringung der Schutzkleidung durch Umbau / Anbau (Erinnerung) der FF Sickenreuth behandelt.

Der 1. Kommandant sowie der 1. Vorsitzende der FF Sickenreuth bitten in einem Schreiben nochmals um Bearbeitung des Antrages vom 05.10.2018, bzw. vom 05.01.2014 auf Sanierung des Feuerwehrhauses Sickenreuth (beide in Kopie nochmals beigefügt).

Es wird beantragt, dies als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Stadtratssitzung am 15.05.2019 zu behandeln. Seit dem ersten Antrag im Jahr 2014 wurden alle anderen Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet saniert, gestrichen, teilweise neue Einrichtungen angeschafft usw. In Sickenreuth sind seit dem Bau des Feuerwehrhauses 1980 keine Erhaltungsmaßnahmen

durch die Stadt Goldkronach erfolgt. Alle Arbeiten wurden von der FF Sickenreuth selbst durchgeführt und zum größten Teil selbst finanziert. Im Rahmen einer Gleichbehandlung aller Ortsteile wird eine zügige Bearbeitung beantragt.

Es folgt eine Grundsatzdiskussion über die künftige Nutzung des Gebäudes. Dass ein Sanierungsbedarf besteht, wird allgemein gesehen und als richtig empfunden.

Als 1. BA schlägt der Vorsitzende vor, die Erneuerung der Dacheindeckung lt. Kostenschätzung des stellvertretenden Bauamtsleiters für ca. 10.000 € durchführen zu lassen.

Beschluss:

Aufgrund der geplanten Fusion der Feuerwehr wurde für die zukünftige Nutzung ein Konzept eingefordert, die Maßnahme der Dacherneuerung für richtig erachtet und beschlossen, jedoch ist von der FF Sickenreuth ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Informationen:

Top 4.1 Gullyreinigung durch das Staatliche Bauamt Bayreuth

Sach- und Rechtslage:

Das Landratsamt Bayreuth informiert über die Reinigung von Entwässerungsrinnen an Kreisstraßen innerorts. Ab dem Jahr 2019 werden die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen zweimal jährlich (1x im Frühjahr, 1 x im Herbst) maschinell mit einer Saugkehrmaschine gereinigt.

Top 4.2 Halteverbot Markgrafenstraße

Sach- und Rechtslage:

Beim Verkauf des landwirtschaftlichen Weges für den Erweiterungsbau der Fa. hbk wurde beschlossen, ein vorerst einseitiges Halteverbot in der Markgrafenstraße zu erlassen, damit die Durchfahrt für alle Fahrzeuge gewährleistet wird.

Nachdem sich die derzeitige Parksituation (Parkplatz der Fa. hbk) und die Zufahrt der Baufahrzeuge entspannt hat, wird nun die feste Beschilderung angebracht.

Top 4.3 Blühkonzept der Stadt Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert vorab, dass die Verwaltung und der Bauhof in Absprache mit dem blühenden Goldkronach ein Pflegekonzept ausarbeitet, welches in Richtung Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gehen soll. Konkret wird versucht, die Mähpraxis zu ändern. Genaueres folgt!

Top 5 Sonstiges

Top 5.1 Sachstand Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Nachfrage StR Hautsch

Sach- und Rechtslage:

StR Hautsch erkundigt sich über den Sachstand beim Umbau des Dorfgemeinschaftshaus in Brandholz.

Gem. Auskunft des Bauamtes laufen die Arbeiten, die großen Abbrüche sind durchgeführt. Ende Mai werden die erforderlichen Betonarbeiten beginnen.

.....
Vorsitzender

.
Schriftführung